

Tennis Club Niederklein
Auf dem Glaskopf
35260 Stadtallendorf
Gläubiger-ID: DE18ZZZ00000232154

Bankverbindung:
Sparkasse Marburg - Biedenkopf
BIC: HELADEF1MAR
IBAN: DE24 5335 0000 0067 0126 66

A u f n a h m e a n t r a g

(Ausgabe: Dez. 2025)

Ich möchte Mitglied beim TC Niederklein werden **nur für den Bereich Tennis**. Die Satzung und die bestehenden Beschlüsse des Vereins erkenne ich an (nachzulesen unter „TC-Niederklein.com“).

Name: _____ Vorname: _____
Straße / HNr.: _____ Geb. Datum: _____
PLZ / Ort: _____ Tel: _____
E-Mail: _____

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den TC Niederklein, die Beiträge und alle beschlossenen Gebühren (Jahresbeitrag, Arbeitsstunden, Gastspielgebühr und Trainingsgebühr bei Jugendlichen) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die einzelnen Termine finden sich unter „TC-Niederklein.com“). Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TC Niederklein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzu-lösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Name: _____ Vorname: _____
Straße / HNr.: _____
PLZ / Ort: _____

Geldinstitut (Name und BIC):

IBAN: DE ____|____|____|____|____|____

Ort, Datum:

Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

Bestehende Beschlüsse des TC Niederklein (Stand: Dez. 2025):

Das erste Jahr ist ein Schnupperjahr. Das neue, aktive Mitglied zahlt nur den Mitgliedsbeitrag. Jugendliche zahlen nur den Trainingsanteil. Ab dem zweiten Jahr sind folgende Zahlungen zu entrichten:

Jahresbeitrag u. Gebühren:

Erwachsene aktiv:	125 €	Erwachsene passiv:	40 €
Jugendliche über 18 J. in Ausbildung bzw. Studium:	50 €	Jugendliche unter 18 Jahren:	35 €
Trainingsanteil für Jugendliche (Sommer-/ Wintersaison) jeweils:	55 €		
Aktive Mitgl. und Jugendl. ab 18 J.: 6 Arbeitsstd. pro Jahr oder	60 €.		

Kaution für Schlüssel: 25 €. Bei Austritt ist der Schlüssel unverzüglich an den Vorstand zurückzugeben. Danach wird die Kaution zurückgezahlt. Die Kündigung ist nur zum Jahresende möglich und muss in schriftlicher Form bis spätestens 30. September beim Vorstand eingegangen sein. Gleiches gilt bei Änderung der Mitgliedschaft (aktiv → passiv).